

## Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Sparkasse Hannover-Gruppe

### Anwendungsbereich der Auftrags- und Zahlungsbedingungen (AZB)

Die Regelungen dieser Auftrags- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden „AZB“ genannt) gelten für alle von der Sparkasse Hannover Gruppe (im Folgenden „SKH“ genannt) in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen inklusive Rahmenverträge sowie für sämtliche auf Grundlage dieser Rahmenverträge abgerufenen Lieferungen und Leistungen.

Die AZB gelten ohne ausdrückliche Bezugnahme in einem Einzelvertrag, wenn bereits vorher mit dem Auftragnehmer Verträge auf Basis der AZB abgeschlossen wurden.

Die AZB gelten nur gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB.

Die AZB sind unter [www.sparkasse-hannover.de/azb](http://www.sparkasse-hannover.de/azb) veröffentlicht. Die Unternehmen und Institutionen der Sparkasse Hannover Gruppe werden auf folgender Internetseite „Unternehmen der Sparkasse Hannover Gruppe“ aufgezeigt: [www.sparkasse-hannover.de/gruppe](http://www.sparkasse-hannover.de/gruppe).

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder – soweit ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde – die im Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuellen AZB.

1.	Kauf.....	2
2.	Dienstleistung und Beratung.....	4
3.	Werkleistung ohne Bau.....	6
4.	Bauleistung.....	12
5.	Architektenleistung.....	20
6.	Fachplanerleistung Technische Ausrüstung (TGA).....	29
7.	Fachplanerleistung Tragwerksplanung.....	37
8.	Generalplaner.....	45
9.	Generalübernehmer.....	52
10.	Nachtragsvereinbarung.....	59
11.	Miete.....	61
12.	Wartung und Instandhaltung.....	64
13.	Veranstaltung / Kreativleistungen.....	69
14.	Auftrags- und Zahlungsbedingungen für alle Vertragsarten.....	72
15.	Regelungen zur Nachhaltigkeit.....	86
16.	Geheimhaltung/Datenschutz/Sicherheitsvorschriften.....	88
17.	Auftragsverarbeitung.....	91
18.	Regelungen zur Einkaufs-Compliance.....	97

Soweit nachfolgend keine der genannten Vertragstypen für die konkrete Leistungserbringung Anwendung findet, gelten die Regelungen in Ziffer 14.